IHK St.Gallen Appenzell 1466

Herr Bundesrat
Ignazio Cassis

St.Gallen, 31. Oktober 2025

Begleitschreiben zur Vernehmlassungsantwort der IHK St.Gallen-Appenzell zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge mit der EU Stellung nehmen zu können. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) St.Gallen-Appenzell ist mit mehr als 1'700 Mitgliedsunternehmen aus Industrie, Dienstleistung und Handel der bedeutendste branchenübergreifende Wirtschaftsverband der Ostschweiz. Als politische Interessenvertretung mit liberaler Grundhaltung wirken wir als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Unser Ziel ist es, optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder zu schaffen.

Die IHK St.Gallen-Appenzell hat die Vernehmlassung zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Thurgau durchgeführt. Die Vorstände der beiden Kammern haben das Vertragspaket in einem gemeinsamen Verfahren eingehend geprüft und kommen mit grosser Mehrheit zum Schluss, dass die Fortführung des bilateralen Wegs in der Europapolitik die beste Handlungsoption für die Schweiz darstellt.

Geregelten Zugang zum europäischen Binnenmarkt sicherstellen

Die Ostschweiz als industriegeprägte, exportorientierte Volkswirtschaft ist auf verlässliche Beziehungen zu ihrer wichtigsten Handelspartnerin angewiesen. Über 60 Prozent der Ostschweizer Exporte gehen in die EU, weshalb ein diskriminierungsfreier Marktzugang von zentraler Bedeutung ist. Auch die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften bleibt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unabdingbar, insbesondere in der grenznahen Bodenseeregion. Die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens ermöglicht der Schweiz auch künftig eine gezielte, arbeitsmarktorientierte Zuwanderung.

Die Teilnahme am europäischen Forschungsprogramm Horizon trägt entscheidend zur Attraktivität unseres Hochschulstandorts und zur Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft bei. Das neue Strommarktabkommen bildet einen wesentlichen Pfeiler, damit Versorgungssicherheit und Netzstabilität in der Schweiz auch künftig gewährleistet werden können. Vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und sicherheitspolitischen Herausforderungen sind geregelte Beziehungen zur wichtigsten Handelspartnerin Schweiz umso mehr eine strategische Notwendigkeit für das Land – gerade auch für die Ostschweiz.

Rechtssicherheit gewährleisten und Weiterentwicklung der Verträge ermöglichen

Die auf vier bestehende und zwei neue Abkommen eingeschränkte dynamische Rechtsübernahme sowie der neue Streitbeilegungsmechanismus stellen sehr wohl einen weitergehenden Integrationsschritt dar. Sie gewährleisten gleichwohl Rechtssicherheit und die Weiterentwicklung der Verträge, damit faire Bedingungen

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
Gallusstrasse 16 Postfach
9001 St.Gallen info@ihk.ch
+41 71 224 10 10 www.ihk.ch

zwischen den Vertragspartnern auch künftig sichergestellt werden können. Die beiden Ostschweizer Handelskammern begrüssen ausdrücklich, dass der Geltungsbereich der dynamischen Rechtsübernahme sektoriell eng auf sechs Binnenmarktabkommen begrenzt ist.

Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge als beste Handlungsoption

Nach Ansicht der Ostschweizer Handelskammern ist die Fortführung des bilateralen Wegs die beste Handlungsoption für die Schweiz: Ein EWR- oder EU- Beitritt gingen als mögliche Alternativen zu weit und würden den Handlungsspielraum der Schweiz einschränken. Ein reines Freihandelsabkommen mit der EU hingegen liesse zahlreiche Aspekte des nun vorliegenden Vertragspakets unberücksichtigt und wichtige Errungenschaften gingen verloren. Da, wo die Schweiz Konzessionen machen musste, konnte sie bedeutende Verhandlungserfolge erzielen.

Ausschöpfen des innerstaatlichen Handlungsspielraums ein Muss

In ihrer Vernehmlassungsantwort betonen die beiden Handelskammern allerdings auch, dass der innerstaatliche Handlungsspielraum der Schweiz bei der Umsetzung der Verträge maximal genutzt werden muss. Die Umsetzung soll möglichst schlank und unternehmensfreundlich erfolgen. Dabei ist entscheidend, dass die Schweiz ihren Handlungsspielraum maximal ausnützt und keinen «Swiss Finish» zulässt. Beim Decision Shaping müssen die relevanten Akteure aus Politik und Wirtschaft frühzeitig und aktiv in den Prozess zur Rechtsentwicklung einbezogen werden. Den liberalen Arbeitsmarkt gilt es auch künftig zu erhalten.

Die Details unserer Position entnehmen Sie bitte unserem eingereichten Antwortformular. Um einen sachlichen Diskussionsbeitrag aus Sicht der Wirtschaft an die Entscheidfindung in der Europapolitik zu leisten, haben die beiden Kammern in ihrer Schriftenreihe zudem die Publikation «Den bilateralen Weg in die Zukunft führen» veröffentlicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Markus Bänziger
Direktor IHK St.Gallen-Appenzell

Antwortformular zur Vernehmlassungsvorlage

Paket Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- ☐ Kanton
- ☐ In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- ☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- ☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- ☐ Eidgenössische Gerichte
- ☒ Weitere interessierte Kreise
- ☐ Nicht offiziell angeschriebene Organisationen / Privatpersonen

Absenderin oder Absender:

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell

Datum der Stellungnahme:

31. Oktober 2025

Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail):

Markus Bänziger
Direktor
IHK St.Gallen-Appenzell
+41 71 224 10 12
markus.baenziger@ihk.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am 31. Oktober 2025 elektronisch an vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

1. Allgemein: Sind Sie damit einverstanden, die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union (EU) zu stabilisieren und weiterzuentwickeln?

Ja. Der bilaterale Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Er sichert der Schweiz eine Teilnahme an der zentralen wirtschaftlichen Errungenschaft der EU, dem europäischen Binnenmarkt. Mit dem neuen Vertragspaket wird der bilaterale Weg stabilisiert und weiterentwickelt. Das schafft in Zeiten geopolitischer Umbrüche verlässliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten der Schweiz und unserer wichtigsten Handelspartnerin: für Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft.

Die IHK St.Gallen-Appenzell hat die Vernehmlassung zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Thurgau durchgeführt. Die Vorstände der beiden Kammern haben das Vertragspaket in einem gemeinsamen Verfahren eingehend geprüft und kommen mit grosser Mehrheit zum Schluss, dass die Fortführung des bilateralen Wegs in der Europapolitik die beste Handlungsalternative für die Schweiz darstellt.

Verträge bedeuten immer Kompromisse. Für die Schweiz sind der Erhalt und die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit zahlreichen Vorteilen verbunden. Aus Sicht der beiden Handelskammern bleibt indes klar: Die Vorteile des Vertragspakets überwiegen, und da, wo die Schweiz Konzessionen machen musste, konnten bedeutende Verhandlungserfolge erzielt werden.

Die Industrie- und Handelskammern St.Gallen-Appenzell und Thurgau sind überzeugt, dass der bilaterale Weg die beste Handlungsalternative für die Schweiz darstellt: Ein EWR- oder ein EU-Beitritt würde bezüglich der Integration bedeutend weitergehen und lässt der Schweiz deutlich weniger Handlungsspielraum. Umgekehrt ist ein reines Freihandelsabkommen keine ausreichende Basis für die wirtschaftlichen Beziehungen zur EU. Die Fortführung des aktuellen Status quo ist aufgrund der mittelfristigen Erosion der Abkommen ebenso wenig eine Option für die Schweiz. Durch die aktuelle Blockade der rechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU bahnen sich massgebliche wirtschaftliche Nachteile an, wenn die bilateralen Beziehungen nicht auf ein langfristig stabiles Fundament gestellt werden.

Die Teilnahme am EU-Binnenmarkt und die damit verbundene Personenfreizügigkeit sind für die Schweizer Wirtschaft essenziell. Rund 60% der Ostschweizer Exporte fliessen in die EU. Die offene Volkswirtschaft der Schweiz, welche über keine bedeutenden Rohstoffe verfügt, ist für eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung und ein Erhalt des Wohlstands auf einen vorteilhaften Zugang zu internationalen Märkten angewiesen – allen voran zum EU-Binnenmarkt. Entscheidend ist auch der Zugang zum Forschungsprogramm Horizon, welches für die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft, den Hochschulstandort Schweiz und die Standortattraktivität ein zentraler Pfeiler ist.

Insgesamt unterstützen die Industrie- und Handelskammern St.Gallen-Appenzell und Thurgau das mit der EU ausgehandelte Vertragspaket der Bilateralen III. Die verhandelten Abkommen bilden eine solide Grundlage für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs.

2. Verhandlungen: Wie beurteilen Sie die Abkommen, Protokolle und gemeinsamen Erklärungen, welche die Schweiz mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelt hat?

Insgesamt wird mit dem Paket der bilaterale Weg stabilisiert und weiterentwickelt, was die Industrie- und Handelskammern St.Gallen-Appenzell und Thurgau begrüssen.

Der Blick auf das Vertragspaket zeigt, dass dieses der Schweiz zahlreiche Vorteile bringt. Bestehende Abkommen, die für Wirtschaft und Gesellschaft von hoher Relevanz sind (MRA und Personenfreizügigkeit), werden zukunftsfähig gemacht und mit neuen Abkommen im Interesse der Schweiz ergänzt (insbesondere Strom). Zudem öffnet sich der Zugang zu europäischen Programmen wie Horizon oder Erasmus, die für Forschung, Bildung und Innovation von zentraler Bedeutung sind. Bei der Personenfreizügigkeit musste die Schweiz Konzessionen eingehen: Sie übernimmt Teile der Unionsbürgerrichtlinie. Doch insgesamt konnte sie bedeutsame Ausnahmen aushandeln. Die Personenfreizügigkeit bleibt arbeitsmarktbezogen.

Bei den institutionellen Elementen wurden aus Schweizer Sicht akzeptable Lösungen erzielt. Die dynamische Rechtsübernahme ist sektoriell klar eingegrenzt und gilt ausschliesslich in sechs Binnenmarktabkommen. Sie stärkt insgesamt die Rechtssicherheit in Bezug auf das Binnenmarktrecht auch aus Schweizer Perspektive. In Bezug auf die Streitbeilegung sorgt ein paritätisches Schiedsgericht dafür, dass Streitfälle fair und kalkulierbar gelöst werden; der EuGH wird nur dann beigezogen, wenn es um die Auslegung von EU-Begriffen geht – er entscheidet nicht abschliessend über Streitfälle.

Dabei halten wir insbesondere folgende Punkte fest:

- **Streitbeilegung:** Als wirtschaftlich und politisch weniger mächtige Vertragspartei profitiert die Schweiz von einem rechtlich beidseitig bindenden Streitbeilegungsmechanismus als Fundament der bilateralen Beziehungen. Die Schweiz hat heute keine andere Möglichkeit ausser dem politischen Dialog, um sich gegen einseitige Beschlüsse der EU zu wehren. Eine gerichtliche Instanz schafft Klarheit und verhindert, dass Uneinigkeiten über Jahre nicht beigelegt werden und stattdessen unverhältnismässige einseitige, politische Vergeltungsaktionen provozieren. Dadurch wird die Rechtssicherheit aus Sicht der Wirtschaft gestärkt.

- **Dynamische Rechtsübernahme:** Die beiden IHKs begrüssen es ausdrücklich, dass der Geltungsbereich der dynamischen Rechtsübernahme sektoriell eng auf sechs Binnenmarktabkommen begrenzt ist. Das Initiativ- und Referendumsrecht der Schweiz bleiben gewahrt.

- **Personenfreizügigkeit:** In den kommenden zehn Jahren fehlen der Schweizer Wirtschaft demografiebedingt eine halbe Million Arbeitskräfte. Die Schweiz ist deshalb auch weiterhin auf eine massvolle arbeitsmarktorientierte Zuwanderung angewiesen, um diese Lücke schliessen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Wir befürworten die Personenfreizügigkeit, welche den notwendigen Zugang zu EU-Arbeitskräften ermöglicht. Ein Daueraufenthaltsrecht und damit der Zugang zu Sozialversicherungsleistungen muss hingegen an den Erwerbsstatus gekoppelt bleiben, was mit dem Verhandlungsresultat erreicht wurde und von den Handelskammern positiv bewertet wird.

- **Staatliche Beihilfen:** Die Eingrenzung auf die drei Abkommen Strom, Land- und Luftverkehr ist zu begrüssen. Bei der inländischen Gesetzgebung ist auf eine unbürokratische Überwachung zu achten.

- **Neue Abkommen:** Bezüglich der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen begrüssen die beiden Handelskammern insbesondere das neue Strommarktabkommen. Um die Energieversorgungssicherheit zu international wettbewerbsfähigen Preisen gewährleisten zu können, ist die Teilnahme am europäischen Strombinnenmarkt notwendig. Durch ein Strommarktabkommen verbessern sich die Importfähigkeit in den Wintermonaten sowie die Netzstabilität markant. Beides hat einen direkten, positiven Einfluss auf die Schweizer Energieversorgungssicherheit.

- **Zusammenarbeit bis zum Inkrafttreten des umfassenden bilateralen Pakets:** Die beiden IHK erwarten, dass das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) unabhängig vom Ratifizierungsprozess möglichst rasch aktualisiert wird. Insbesondere müssen bis zum Inkrafttreten des aktualisierten Abkommens Übergangslösungen gefunden werden für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Schweizer Produkte unter den Drittlandstatus fallen würden (z.B. Maschinen und Bauprodukte).

Aufgrund der Analyse der Vernehmlassungsvorlage kommen die Industrie- und Handelskammern St.Gallen und Thurgau zum Schluss, dass **das vorliegende Verhandlungsergebnis die beste Grundlage für die weiteren bilateralen Beziehungen zur wichtigsten Wirtschaftspartnerin, der EU, ist**.

3. Wie beurteilen Sie die inländische Umsetzung?

3.1. Allgemeine Bemerkungen

Die Industrie- und Handelskammern St.Gallen-Appenzell und Thurgau sind mit der vorgesehenen innenpolitischen Umsetzung im Grundsatz einverstanden. Die innenpolitische Umsetzung des neuen Vertragspakets wird entscheidend sein für den tatsächlichen regulatorischen Einfluss der dynamischen Rechtsübernahme. Folgende Grundsätze müssen beachtet werden:

- Es braucht **eine schlanke, unternehmensfreundliche Umsetzung** der Abkommen in der schweizerischen Gesetzgebung ohne sachfremde Massnahmen.
- Bei der dynamischen Rechtsübernahme dürfen keine über die EU-Regeln hinausgehenden Regulierungen verabschiedet werden. Eine wirtschaftsfreundliche Praxis **ohne weitergehenden «Swiss Finish»** wird dabei aus Sicht der Wirtschaft zum Imperativ. Die nationale Umsetzung bzw. Anwendung von EU-Recht muss möglichst unbürokratisch organisiert und der Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich gehalten werden.

- Die nationale Umsetzung muss so erfolgen, dass **möglichst keine zusätzlichen Kosten und Personalressourcen** in den zuständigen Verwaltungen aufgewendet werden müssen. Wo möglich sind diese verwaltungsintern zu kompensieren.
- Damit die Interessen der Schweizer Wirtschaft von den Schweizer Behörden effektiv wahrgenommen werden können, ist es notwendig, dass die betroffenen Sektoren **frühzeitig in den Decision Shaping Prozess einbezogen** werden. Dies soll insbesondere über eine aktive Informations- und Konsultationspflicht der Verwaltung zuhanden der betroffenen Wirtschaftsakteure sichergestellt werden.
- **Der liberale Arbeitsmarkt muss erhalten bleiben**. Die Massnahme im Rahmen der flankierenden Massnahmen, wonach für Arbeitnehmer ein zusätzlicher Kündigungsschutz eingeführt wird, wird abgelehnt (Massnahme 14 des Lohnschutzkatalogs).
- Bei der **Ausgestaltung der Schutzklausel** im Freizügigkeitsabkommen müssen die Sozialpartner angemessen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten zu deren Anrufung sind klar zu definieren.
- Bezüglich der Detailbemerkungen zu den einzelnen Verträgen und Gesetzen unterstützen wir die Stellungnahme der Wirtschaftsdachverbände economiesuisse und SAV.

4. Gesamtbeurteilung: Wie beurteilen Sie das Paket Schweiz-EU (Verhandlungsergebnis und dazugehörige inländischen Umsetzung)?

Die Schweiz verfolgt mit dem bilateralen Weg seit Jahrzehnten eine massgeschneiderte Zusammenarbeit mit der EU. Er ermöglicht ihr eine gezielte Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, ohne die umfassenden Pflichten einer Mitgliedschaft eingehen zu müssen. Dieser Zugang ist für die Schweiz zentral: Über die Hälfte der Exporte gehen in die EU, viele Firmen sind in europäische Wertschöpfungsketten eingebunden und der Arbeitsmarkt profitiert stark von der Personenfreizügigkeit. Damit diese Vorteile bestehen bleiben, müssen die bilateralen Verträge stabilisiert und weiterentwickelt werden – nur so lässt sich die wirtschaftliche Gleichstellung im Binnenmarkt auch in Zukunft sichern.

Der Blick auf das Vertragspaket zeigt, dass dieses der Schweiz zahlreiche Vorteile bringt. Bestehende Abkommen, die für Wirtschaft und Gesellschaft von höchster Relevanz sind (MRA und Personenfreizügigkeit), werden zukunftsfähig gemacht und mit neuen Abkommen im Interesse der Schweiz ergänzt (insb. Strom). Zudem öffnet sich der Zugang zu europäischen Programmen wie Horizon oder Erasmus, die für Forschung, Bildung und Innovation von zentraler Bedeutung sind. Bei der Personenfreizügigkeit musste die Schweiz Konzessionen eingehen: Sie übernimmt Teile der Unionsbürgerrichtlinie. Doch insgesamt hat die Schweiz bedeutsame Ausnahmen aushandeln können. Insbesondere bleibt die Personenfreizügigkeit arbeitsmarktbezogen.

Bei den institutionellen Elementen wurden aus Schweizer Sicht akzeptable Lösungen erzielt. Mit der dynamischen Rechtsübernahme wird ein klar definiertes und zudem eingegrenztes Verfahren geschaffen. Dieses stärkt insgesamt die Rechtssicherheit in Bezug auf das Binnenmarktrecht auch aus Schweizer Perspektive. In Bezug auf die Streitbeilegung sorgt ein paritätisches Schiedsgericht dafür, dass Streitfälle fair und kalkulierbar gelöst werden; der EuGH wird nur beigezogen, wenn es um die Auslegung von EU-Begriffen geht – er entscheidet nicht abschliessend über Streitfälle.

Ein Blick auf die Alternativen verdeutlicht, weshalb das Vertragspaket mit der EU die beste Lösung darstellt. Ein reines Freihandelsabkommen – sei es ein Rückfall auf das Abkommen von 1972 oder eine modernisierte Variante nach dem britischen Vorbild – würde den Zugang zum Binnenmarkt stark einschränken und neue Hürden schaffen. Ein EWR- oder gar EU-Beitritt ginge dagegen sehr viel weiter: Dabei müsste die Schweiz mindestens das gesamte

Binnenmarktrecht übernehmen, mit den entsprechenden Konsequenzen für die innerstaatlichen politischen Prozesse. Der Status quo wiederum ist keine Option, da die EU ohne institutionelle Regelungen bestehende Abkommen nicht mehr aktualisieren würde. Damit drohte eine langsame Erosion der bilateralen Verträge und zunehmende Rechtsunsicherheit.

Die Bilateralen III sind somit der pragmatische Mittelweg: Sie sichern die zentrale Teilnahme am Binnenmarkt, stärken Rechtssicherheit und Stabilität, ohne die Schweiz in eine weitergehende Integration zu zwingen. Sie kombinieren Marktzugang mit Eigenständigkeit – und sie eröffnen neue Perspektiven für Forschung, Energie und Kooperation. Eine Gesamtbetrachtung zeigt: Die Vorteile dieses Pakets überwiegen klar. Es bringt mehr Rechtssicherheit, stabilisiert den Marktzugang und verhindert die schleichende Erosion bestehender Abkommen. **Deshalb sagen die beiden Handelskammern Ja zum Vertragspaket mit der EU und Ja zum bilateralen Weg.**

Entscheidend wird gleichzeitig die Umsetzung im Inland sein. Die Schweiz hat es auch selbst in der Hand, das Paket in ihrem Sinne umzusetzen. Notwendig ist eine schlanke und unbürokratische Umsetzung, die auf zusätzliche Auflagen oder einen sogenannten «Swiss Finish» verzichtet.